

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 213

Sitzung: Dienstag, 14.06.2016, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Mascherode, Salzdahlumer Straße 312, 38126 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2016
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Zufahrtssperren zum Grundstück Dorfgemeindehaus in Mascherode **15-01193-01**
 - 3.2.2. Namensgebung "Schwarzer Weg" in "Borsigstraße" **16-01877-01**
4. Unterbrechung Borsigstraße Höhe Rischkampweg
Anfragen
 - 4.1. Kinderbetreuung **16-02427**
Anfrage der Fraktion der CDU
 - 4.2. Poststelle Südstadt **16-02440**
Anfrage der Fraktion der SPD
 - 4.3. Versenden von "Info-Material" der Partei Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA) durch die Verwaltung **16-02436**
Anfrage von Herrn Reuter (BIBS)
 - 4.4. Schulkindbetreuung GS Lindenbergl/Mascherode **16-02428**
Anfrage der Fraktion der CDU
 - 4.5. Bebauung Kohlikamp **16-02429**
Anfrage der Fraktion der CDU
5. Erinnerungspartnerschaft Roselies: Planungen für einen "Garten der Erinnerung" **16-02426**
6. Verwendung der bezirklichen Mittel 2016 im Stadtbezirk 213 - Südstadt-Rautheim-Mascherode **16-02096**
7. Befristung von überbezirklichen Dauernutzungen im Bürgerhaus (Gemeinschaftshaus) Mascherode **16-02183**
8. Anträge
 - 8.1. Informationsweitergabe nach Überprüfungen/Begehungen **16-02430**
Grundschulen
Antrag der Fraktion der CDU
 - 8.2. Regenrückhaltebecken Mascherode/Ecke Möncheweg **16-02432**
Antrag der Fraktion der CDU
 - 8.3. Text für eine Gedenktafel im "Garten der Erinnerung" **16-02434**
(Erinnerungspartnerschaft mit Roselies)
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Reuter (BIBS)
9. Zuschussanträge

Braunschweig, den 7. Juni 2016

Betreff:
Zufahrtssperren zum Grundstück Dorfgemeindehaus in Mascherode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 20.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	14.06.2016	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 1. Dezember 2015:

Es wird beantragt, dass die Verwaltung prüft, ob durch eine geeignete Regelung (z. B. wird die Zufahrt im Falle der Vermietung erst einen Tag vor der Veranstaltung gesperrt) ein Kompromiss zwischen den Interessen gefunden werden kann und bitten im Fall, dass eine solche Regelung definiert werden kann, um deren Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

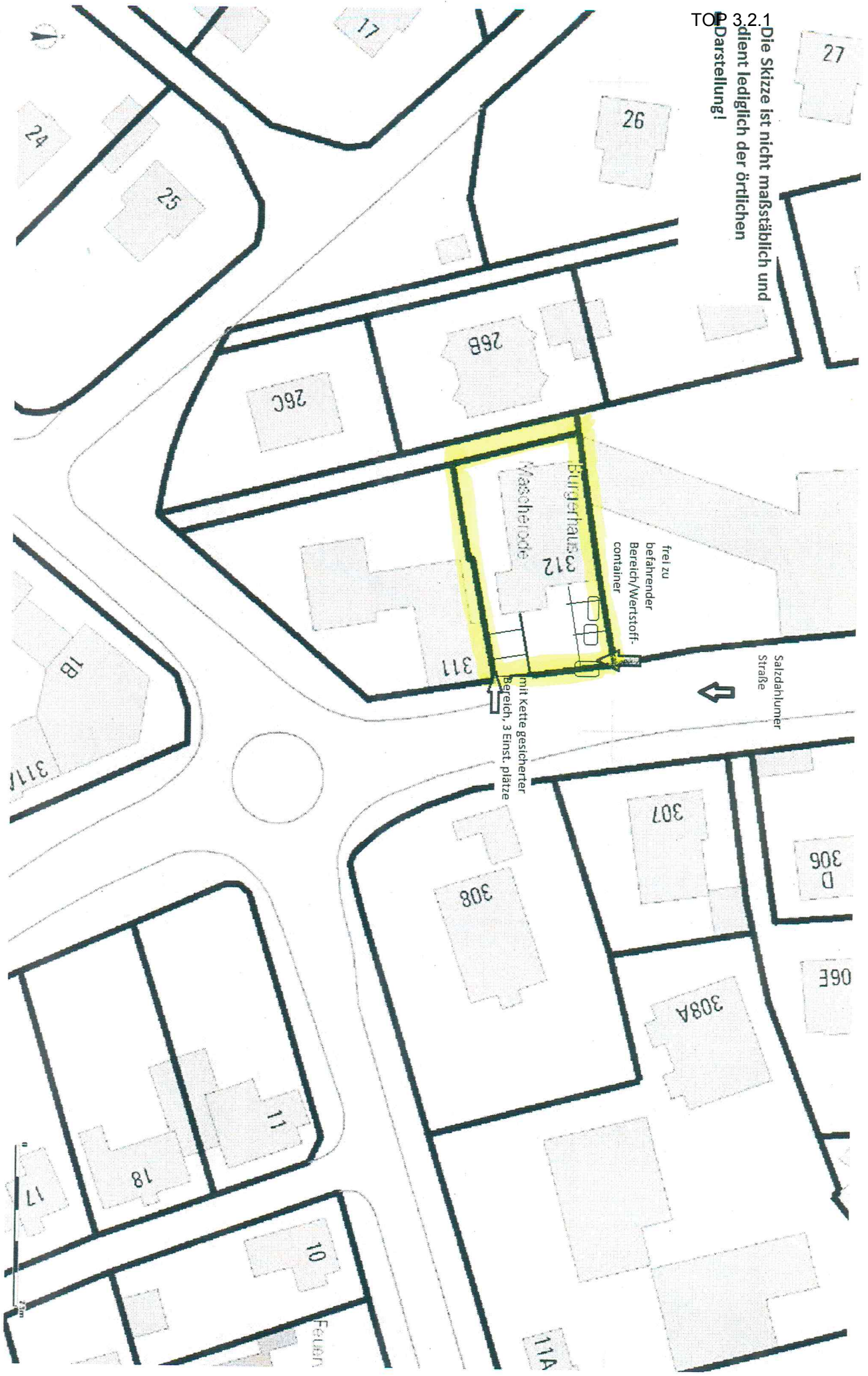
Die lange Zeit ermöglichte freie Zufahrt zu dem Vorplatz des Gemeinschaftshauses in Mascherode (Bürgerhaus) mit sechs Einstellplätzen wurde zunächst durch die Aufstellung von Pollern ausgeschlossen. Anlass für diese Maßnahme war, dass die Nutzerinnen und Nutzer des Gemeinschaftshauses bei Veranstaltungen vornehmlich an den Wochenenden keinen Platz zum Parken fanden, weil die sechs Stellplätze meistens durch Fremdparker belegt waren. Dies führte häufig zu Beschwerden, da sich die Nutzerinnen und Nutzer anderweitig einen Parkplatz suchen und teils schwere Utensilien (z. B. Getränkeboxen) zum Gemeinschaftshaus tragen mussten. Durch die o. a. Sperrung war die Zufahrt allerdings auch zu der auf dem Parkplatz stehenden Wertstoffcontainerstation sowie für Angehörige des Seniorenkreises, die sich regelmäßig im Bürgerhaus treffen, nicht mehr möglich. Um die Zufahrt zu der Wertstoffcontainerstation zu gewährleisten und auch den Angehörigen des Seniorenkreises das Abstellen ihrer PKW zu ermöglichen, soll künftig nur noch die linke Seite (südlich, mit drei Einstellplätzen) dauerhaft mit einer Kette abgesperrt werden. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen wird die Zufahrt auf diesen Bereich rechtzeitig freigegeben. Die Sperrung der gesamten Zufahrt einen Tag vor einer Veranstaltung, wie vom Stadtbezirksrat zunächst vorgeschlagen, könnte problembehaftet sein, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Fahrzeuge auch über Nacht dort abgestellt werden und diese dann durch die Absperrung nicht mehr weggefahren werden können.

Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahme stehen den Nutzerinnen und Nutzern für Feierlichkeiten am Wochenende mindestens drei Parkplätze zur Verfügung. Zur Verdeutlichung ist eine nicht maßstäbliche Skizze beigelegt.

Ruppert

Anlage/n:
Skizze

TOP 3.2.1 Die Skizze ist nicht maßstäblich und dient lediglich der örtlichen Darstellung!



*Bürgerhaus
Gemeinschaftsraum
Salzdahlumer Str. 312
Mascherode*

Betreff:

Namensgebung "Schwarzer Weg" in "Borsigstraße"

Unterbrechung Borsigstraße Höhe Rischkampweg

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

24.05.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu Frage 1:

Der in der Anlage zur Anfrage dargestellte Weg zwischen der Borsigstraße 1 und der Lindenbergallee ist nicht benannt.

Die Benennung der Borsigstraße wurde am 5. Mai 1927 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen. Sie verläuft lt. Plan zum Benennungsbeschluss von der Salzdahlumer Straße bis „zu den Werkstätten“ (damalige Eisenbahnhauptwerkstätten am Rischkampweg). Ein weiterer Beschluss zur Verlängerung der Borsigstraße sowie eine rechtskräftige Benennung als „Schwarzer Weg“ liegen nicht vor. Ein „Schwarzer Weg“ ist zudem bereits in Rünigen benannt. Das Stadtarchiv wurde in die Recherchen eingebunden. Dem Heimatpfleger sind keine abweichenden Sachverhalte bekannt.

Bei dem dargestellten Weg handelt es sich um einen Privatweg, welcher nicht gewidmet ist. Grundsätzlich ist die Benennung einer Wegeverbindung zwischen Borsigstraße und Lindenbergallee zu Gunsten einer besseren Orientierung wünschenswert. Die Verwaltung rät zum jetzigen Zeitpunkt jedoch davon ab, da die künftige Erschließung des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes noch nicht bekannt ist (siehe Antwort zu Frage 2).

In dem aktuellen Stadtplan ist der dargestellte Weg als Borsigstraße ausgewiesen. Die Angabe wird entsprechend der o. g. Sachverhalte angepasst.

Zu Frage 2:

Die künftige Erschließung des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes steht noch nicht fest.

Leuer

Anlage/n:

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirk 213

TOP 4.1
16-02427
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kinderbetreuung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	14.06.2016	Ö

Sachverhalt:

- Wie viele Kinder werden aktuell in den einzelnen Krippen und Kindertagesstätten unseres Bezirks betreut und wie viele Betreuungskräfte stehen hierfür zur Verfügung?
- In wie vielen Gruppen steht bereits eine dritte Kraft zur Verfügung?
- Welche personellen Verbesserungen sind für die Jahre 2016 und 2017 zu erwarten (dritte Kraft)?

Die Fragen beziehen sich jeweils auf städtische Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger.

gez. S. Heine

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.2

16-02440

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Poststelle Südstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

14.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Wann wird die Postagentur in der Südstadt an der Retemeyerstr. wieder eröffnet?
Warum wurde sie trotz Ankündigung der Post vom 24.05 -27.05 2016 morgens
von 9:30 -10:30 Uhr nicht bedient?

Gez. Heinemann

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Reuter (BIBS) im Stadtbezirksrat
213**

TOP 4.3
16-02436
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Versenden von "Info-Material" der Partei Allianz für Fortschritt und
Aufbruch (ALFA) durch die Verwaltung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

14.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 07.05.2016 wurde mit den Unterlagen zur HdL-Sondersitzung des SBR 213 ein persönlich adressierter Brief der Partei ALFA an alle SBR-Mitglieder verschickt. Die Kosten für die Versendung wurden von der Verwaltung übernommen. Inhaltlich handelt es sich um 14 programmatische Forderungen der Partei ALFA, „die erstmals an den niedersächsischen Kommunalwahlen teilnehmen wird.“ (s. ALFA-Eigendarstellung S. 1).

In der Eigendarstellung S. 3 und 4 werden „Regional Ansprechpartner“, die Bundesgeschäftsführung und MdEP sowie der Landesvorsitzende mit persönlichem Bild vorgestellt.

Als die Partei „Die Piraten“ erstmals zur Kommunalwahl antraten, erfolgte keine entsprechende „Information“ durch die Verwaltung.

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Wer entscheidet auf welcher gesetzlichen Grundlage über die Versendung von Informationen durch die Verwaltungspost an die kommunalen VertreterInnen?
2. Weshalb wurde eine Eigendarstellung der Partei ALFA Landesverband Niedersachsen mit der Verwaltungspost an die SBR-Mitglieder verschickt?
3. Wer entscheidet auf welcher gesetzlichen Grundlage, ob es sich um Wahl-Werbung oder nicht handelt?

gez. Jürgen Reuter

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirk 213

TOP 4.4

16-02428

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulkindbetreuung GS Lindenberg/Mascherode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

14.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

- Wie viele Schulkind - Betreuungsplätze fehlen ab August 2016?
- Gibt es hier schon Lösungsvorschläge?

gez. S. Heine

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirk 213

TOP 4.5
16-02429
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bebauung Kohlikamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

14.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand zur Bebauung am Kohlikamp?

Gez. S. Heine

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Erinnerungspartnerschaft Roselies: Planungen für einen "Garten der Erinnerung"***Organisationseinheit:*

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

03.06.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Vorberatung)	14.06.2016	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	02.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschluss:

1. Den Entwurfsplanungen zum „Garten der Erinnerung“ wird entsprechend den Skizzen in der Anlage 1 zugestimmt.
2. Dem Tafeltext in der Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungen voranzutreiben und entsprechende Gestaltungs- und Umsetzungsaufträge zu erteilen.

Sachverhalt:Hintergrund

Der Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 11. September 2015 im Nachgang der Teilnahme von Frau Bürgermeisterin Ihbe und der Kulturdezernentin Frau Dr. Hesse an den Gedenkfeierlichkeiten zu den Ereignissen im August 1914 in Belgien im August 2015 und der Vorstellung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das Braunschweigische Landesmuseum den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zu entwickeln, um eine entsprechende Erinnerungspartnerschaft zwischen dem Ort Roselies (heute: Aiseau-Presles) und der Stadt Braunschweig zu begründen. Dies sollte in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister von Aiseau-Presles, Jean Fersini, geschehen (Drs.-Nr. 15-00061; VA-Beschluss vom 29.09.2015).

In Umsetzung dieses Arbeitsauftrages wurde mit Mitteilung Nr. 16-01442 das Konzept zu den Planungen vorgestellt, welches zum Inhalt hatte, zur Erinnerung an die Geschehnisse in Roselies während des Ersten Weltkriegs und zur Informationsvermittlung eine Informationstafel/Erinnerungstafel zu realisieren. Darüber hinaus sollte die Erlebbarkeit der Erinnerungspartnerschaft vor Ort durch einen „Garten der Erinnerung“ / „Jardin du Souvenir“ in einem Grünzug in der Nähe zur Roseliesstraße ermöglicht werden sowie die perspektivische Aussöhnung durch eine Erinnerungspartnerschaft initiiert werden.

Aktuelle Entwicklungen

Zwischenzeitlich hat es intensive Gespräch unter Einbeziehung des Stadtbezirksrates 213 Südstadt-Rautheim inklusive dem Ortsheimatpfleger gegeben, um einen größtmöglichen Konsens zur Gestaltung und insbesondere der Texttafel zu erzielen.

Der künftige „Garten der Erinnerung“ nimmt mit der Flächengestaltung mit Steinplatten aus Belgien und der Pflanzung von belgischem Spalierobst sowie der Rose „Friedenslicht“ Bezug auf jene Region, der die Stadt Braunschweig in Zukunft in Freundschaft verbunden bleiben wird.

Sofern das in dieser Vorlage beschriebene Konzept die politischen Gremien positiv durchlaufen hat, ist beabsichtigt, dieses dem Bürgermeister von Aiseau-Presles, Herrn Fersini, als Anregung zur Kenntnis zu geben.

Finanzierung:

Die Herstellungskosten des „Gartens der Erinnerung“ werden sich nach zwischenzeitlicher neuer Kostenschätzung der Fachverwaltung inkl. der erforderlichen Bodenaufbereitung und planerischen Begleitung weiterhin auf insgesamt ca. 28.000 € belaufen. Die Herstellungskosten stehen zur Verfügung, so dass ein zeitnaher Beginn der Ausführungsarbeiten möglich ist.

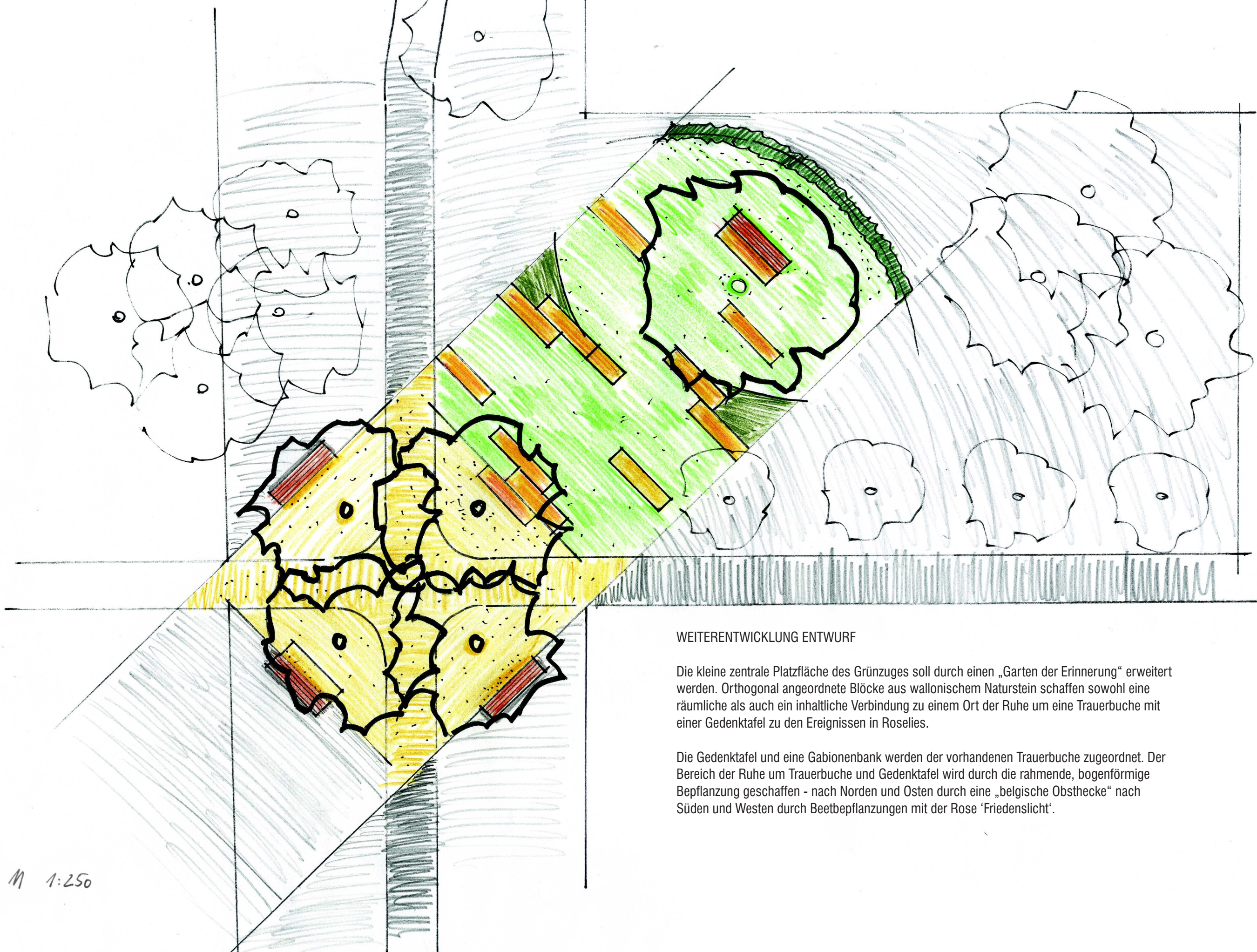
Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Planungsentwurf für den „Garten der Erinnerung“

Anlage 2: abgestimmter Tafeltext

TOP 5.



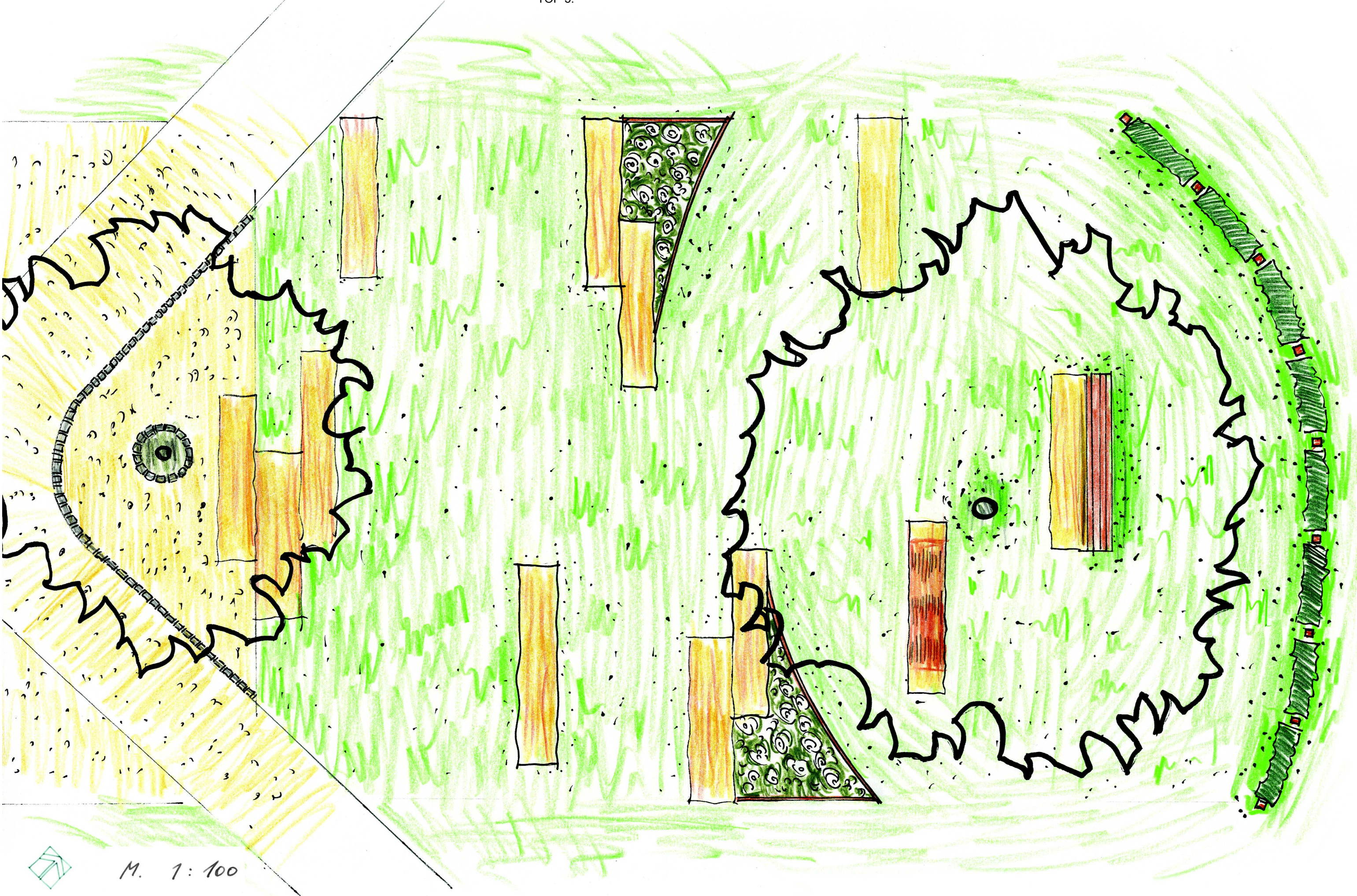
WEITERENTWICKLUNG ENTWURF

Die kleine zentrale Platzfläche des Grünzuges soll durch einen „Garten der Erinnerung“ erweitert werden. Orthogonal angeordnete Blöcke aus wallonischem Naturstein schaffen sowohl eine räumliche als auch eine inhaltliche Verbindung zu einem Ort der Ruhe um eine Trauerbuche mit einer Gedenktafel zu den Ereignissen in Roselies.

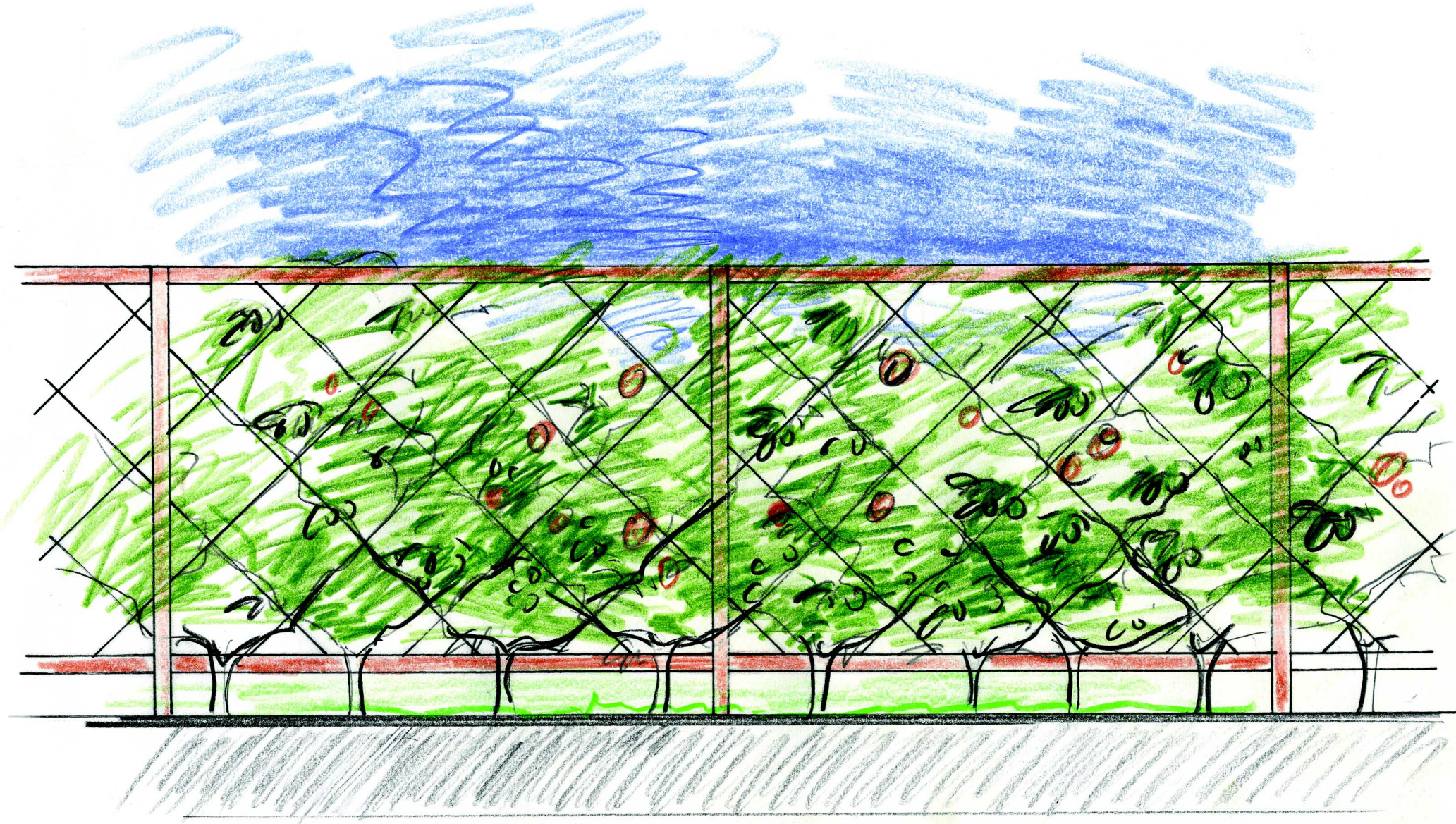
Die Gedenktafel und eine Gabionenbank werden der vorhandenen Trauerbuche zugeordnet. Der Bereich der Ruhe um Trauerbuche und Gedenktafel wird durch die rahmende, bogenförmige Bepflanzung geschaffen - nach Norden und Osten durch eine „belgische Obsthecke“ nach Süden und Westen durch Beetbepflanzungen mit der Rose 'Friedenslicht'.



M 1:250



M. 1:100



„Roselies-Garten der Erinnerung“

Das seit 2008 neu errichtete Baugebiet in Braunschweig-Lindenberg wird durch die Roseliesstraße erschlossen. Der 2010 vergebene Name dieser Straße erinnert an die Roselieskaserne, die 1938 errichtet und bis 1945 militärisch genutzt wurde. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges dienten die Gebäude bis 1958 als Unterkunft für von den Nationalsozialisten zwangsdeportierte Ausländer (so genannte Displaced Persons, die aufgrund ihrer drohenden Verfolgung nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten) und für deutsche Flüchtlinge. Später nutzte auch die Royal Army das Areal. Im Jahr 1962 bezogen die ersten Einheiten der Bundeswehr die Kaserne, die weiterhin den Namen Roselies führte. Die Schließung der Kaserne erfolgte 2003. Von den ehemaligen Kasernengebäuden sind mehrere im nördlichen Teil des Baugebietes erhalten.

Die 1938 erfolgte Benennung der Kaserne durch die Wehrmacht entsprang sowohl dem Bedürfnis nach einer Anknüpfung an die Traditionen Braunschweigischer Infanterie als auch – zeittypisch – nach einer Verbindung zum militärischen Geschehen des Ersten Weltkrieges. Aus diesem Grund wurde das belgische Dorf Roselies (50 km südlich von Brüssel) als Namensgeber gewählt, das am 22. und 23. August 1914 im Rahmen der Schlacht an der Sambre zum Austragungsort einer verlustreichen militärischen Auseinandersetzung zwischen deutschen und französischen Truppen wurde, dabei wurden auf beiden Seiten mehrere Hundert Soldaten getötet oder verwundet. Die zweitägigen Gefechte waren zugleich die ersten Kämpfe, an denen das in Braunschweig stationierte Infanterieregiment 92 beteiligt war. Im Rahmen dieser Kämpfe, bei denen das Dorf erheblich zerstört wurde, töteten deutsche Soldaten in Roselies auch mehrere belgische Zivilisten, darunter den Ortspfarrer Abbé Pollart.

Die Erinnerung an diese Geschehnisse spielt in Roselies, das heute Bestandteil der Gemeinde Aiseau-Presles ist, bis in die Gegenwart eine wichtige Rolle. Aus Anlass der 100. Wiederkehr des Ausbruches des Ersten Weltkrieges und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Versöhnung der ehemaligen Kriegsgegner im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses haben die Gemeinde Aiseau-Presles und die Stadt Braunschweig 2014/15 Kontakt miteinander aufgenommen. Daraus ist eine Erinnerungspartnerschaft entstanden, die in diesem Garten der Erinnerung einen konkreten Ort findet und dem Wunsch nach Frieden und guter Nachbarschaft in Europa Ausdruck verleihen soll.

Dieser Garten der Erinnerung nimmt mit der Flächengestaltung mit Steinplatten aus Belgien und der Pflanzung von belgischem Spalierobst sowie der Rose „Friedenslicht“ Bezug auf jene Region, der die Stadt Braunschweig in Zukunft in Freundschaft verbunden bleiben wird.

*Betreff:***Verwendung der bezirklichen Mittel 2016 im Stadtbezirk 213 -
Südstadt-Rautheim-Mascherode***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

03.05.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

14.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2016 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirks 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.400,00 €
2. Ortsbüchereien	1.600,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	15.100,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	400,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.400,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Beschlusstext.

Sachverhalt:**1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen**

GS Mascheroder Holz 500,00 €
Schränke für Schulküche

GS Rautheim 400,00 €
Zwei Bücherwagen

GS Lindbergsiedlung 500,00 €
Trockenwagen, Werkbänke, Prospektregal

2. Ortsbüchereien

Ortsbücherei Rautheim 859,00 €
Ortsbücherei Südstadt 741,00 €

3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Alter Rautheimer Weg 5.000,00 €
Gehwege im Bereich Einmündung Zum Steinbruch bis Haus-Nr. 39
Baumscheiben vergrößern, nicht beitragspflichtig

Alter Rautheimer Weg	TOP 6. 6.000,00 €
Gehweg Nordseite zwischen den Häusern Nr. 39 und 50, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m ² , nicht beitragspflichtig	
Buchenkamp	4.500,00 €
Gehweg Ostseite, gesamte Länge, Verbundpflaster im Bereich der Baumscheiben regulieren, ca. 60 m ² , nicht beitragspflichtig	
In den Springäckern	4.800,00 €
Gehweg im Bereich Haus-Nr. 100 – 110 und 87 – 94, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m ² , nicht beitragspflichtig	
Am Linnekenmorgen	6.000,00 €
Gehweg Süd- und Westseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 90 m ² , nicht beitragspflichtig	
Siedlerkamp	5.700,00 €
Gehweg Ostseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 90 m ² , nicht beitragspflichtig	
Am Spitzen Hey	7.000,00 €
Gehweg und Stichwege Ostseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	
Am Kleinen Schafkamp	5.200,00 €
Gehweg Westseite zwischen Haus-Nr. 2 und 4, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m ² , nicht beitragspflichtig	
Diverse Straßen	
Aufstellen von Bänken, Standortvorschläge sind vom Stadtbezirksrat zu unterbreiten, ca. 750,00 € je Bank (Vorschlag 2817 „Mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt schaffen“ aus dem Bürgerhaushalt 2015)	

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmevorschläge keine Prioritätensetzung.

4. Grünanlagenunterhaltung

Entfernung von Stammaustrieben an vorhandenen Linden Braunschweiger Straße	400,00 €
---	----------

5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe

Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel der „Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe“ wie vorgeschlagen für die „Hochbauunterhaltung Friedhöfe“ zur Verfügung stehen: Beginn der Instandsetzung mehrerer defekter Türen der Feierhalle Rautheim	1.400,00 €
---	------------

6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe

Es wird vorgeschlagen die Haushaltsmittel der „Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe“ für die „Hochbauunterhaltung Friedhöfe“ im gleichen Stadtbezirk zu verwenden, da dort die Haushaltsmittel dringender benötigt werden und aufgrund einer größeren Gesamtsumme sinnvoller eingesetzt werden können.	200,00 €
---	----------

Der Stadtbezirksrat Südstadt-Rautheim-Mascherode hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig), Gebrauch gemacht.

Über die Verwendung eventuell vorhandener Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 kann dann eine Entscheidung herbeigeführt werden, wenn feststeht, ob die Restmittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Hierzu erhält der Stadtbezirksrat dann eine entsprechende Information der Verwaltung.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2016.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Befristung von überbezirklichen Dauernutzungen im Bürgerhaus
(Gemeinschaftshaus) Mascherode***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

17.05.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

14.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus (Gemeinschaftshaus) Mascherode wird in § 2 Abs. 2 dahingehend geändert, dass überbezirkliche Dauernutzungen jeweils auf ein Jahr befristet werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehenden überbezirklichen Dauernutzungsverhältnisse im Weg von Änderungskündigungen anzupassen. Die bestehenden überbezirklichen Dauernutzungsverhältnisse sollen mit Ablauf des 30. April 2017 enden, sofern sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt vom Dauernutzungsberechtigten gekündigt werden.

Sachverhalt:

Anlässlich eines Antrages auf Dauernutzung von Räumen im Gemeinschaftshaus Broitzem wurde die bisherige Überlassungspraxis in allen städtischen Gemeinschaftshäusern überprüft. Im Ergebnis sollen künftig überbezirkliche Dauernutzungen auf ein Jahr Laufzeit befristet werden.

Mit dieser Verfahrensänderung wird insbesondere dem Rechtsanspruch gem. § 30 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Rechnung getragen, wonach Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt sind, die öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu benutzen. Eine unbefristete Überlassung von Gemeinschaftshäusern oder Teilen davon zu überbezirklichen Zwecken kann dazu führen, dass eine Einrichtung oder Teile davon auf nicht absehbare Dauer anderen Berechtigten (hier: Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtbezirks) vorenthalten werden. Durch die geänderte Überlassungspraxis werden bezirkliche Einrichtungen nach Ablauf der einjährigen Frist wieder für bezirkliche Nutzungen zur Verfügung stehen.

Betroffen sind derzeit als überbezirkliche Dauernutzer im Bürgerhaus (Gemeinschaftshaus) Mascherode eine Tanz- und Fitnessgruppe sowie ein Nähkurs. Die Verwaltung wird mit den genannten Dauernutzern zeitnah Kontakt aufnehmen und das Verfahren erläutern.

Die inhaltliche Änderung ist in der beigefügten Miet- und Benutzungsordnung unterstrichen. Eine zeitgemäße redaktionelle Anpassung aller Miet- und Benutzungsordnungen für

Gemeinschaftshäuser im Stadtgebiet, so auch für die Einrichtung in Mascherode, wird im Laufe des Jahres vorgenommen und dem jeweiligen Bezirksrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ruppert

Anlage/n:

Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus (Gemeinschaftshaus) Mascherode

Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus (Gemeinschaftshaus) Mascherode

Aufgrund des Beschlusses des Stadtbezirksrates Südstadt-Rautheim-Mascherode vom 14. Juni 2016 wird folgende Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus (Gemeinschaftshaus) im Stadtbezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Bürgerhaus Mascherode besteht aus zwei Einrichtungen: den Bürgerstuben und dem Bürgersaal.
- (2) Das Bürgerhaus steht mit seinen Einrichtungen Vereinen aus Mascherode, der Südstadt und Rautheim, Vereinigungen, Institutionen und anderen Gruppen für gemeinnützige, sportliche, politische, kulturelle und jugendfördernde Zwecke zur Verfügung, soweit die Veranstaltungen dem Charakter der Räume entsprechen.
- (3) Außerdem steht das Bürgerhaus mit seinen Einrichtungen Privatpersonen für Familienfeiern sowie für Betriebsfeste zur Verfügung, soweit die Veranstaltungen dem Charakter der Räume entsprechen.
- (4) Die Einrichtungen stehen jedoch ausschließlich den Einwohnerinnen, bzw. Einwohnern des Stadtbezirks 213 für private Feiern und andere Anlässe zur Verfügung. Bei Veranstaltungen durch Bürger/innen aus anderen Stadtbezirken muss die Genehmigung des Bezirksbürgermeisters eingeholt werden.

§ 2 Verwaltung

- (1) Die Räume werden durch den Fachbereich 10, Bezirksgeschäftsstelle Süd, verwaltet. Anträge auf Nutzung der Räume sind an diese Stelle zu richten.
- (2) Über die Dauernutzungen der Räume nach § 1 Abs. 1 entscheidet der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit. Überbezirkliche Dauernutzungen werden auf ein Jahr befristet. Die bestehenden überbezirklichen Dauernutzungsverhältnisse enden mit Ablauf des 30. April 2017, sofern sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt vom Dauernutzungsberechtigten gekündigt werden.

§ 3 Mietverträge

Mietverträge mit Benutzern, die unter den Personenkreis des § 1 Abs. 2 fallen, sind schriftlich abzuschließen. Erst danach sind Terminabsprachen verbindlich.

- (1) Grundlage des Mietvertrages sind die jeweils gültigen Benutzungsentgelte.
- (2) Mit Abschluss des Vertrages über die Überlassung von Räumlichkeiten erkennt der Mieter diese Miet- und Benutzungsordnung an. Dies gilt auch, wenn die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen werden.

Allgemeine Pflichten

- (1) Der Mieter darf Räume und Einrichtungen nur zu den im Mietvertrag genannten Zwecken benutzen. Er ist zu schonender Behandlung verpflichtet. Die gemieteten Räume sind gesäubert zu hinterlassen.
- (2) Beabsichtigt der Mieter, die Räume zu einem anderen Zweck zu benutzen als ursprünglich vorgesehen, bedarf es der Zustimmung der Stadt Braunschweig.
- (3) Der Mieter hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung eine verantwortliche Person schriftlich zu benennen und sicherzustellen, dass sie während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist.
- (4) Gemäß Nds. Nichtraucherschutzgesetz vom 01.08.2007 darf im gesamten Haus nicht geraucht werden. Verstöße werden mit einem Bußgeld i. H. v. 5 bis 1.000 € geahndet. Der vor dem Eingang stehende Aschenbecher ist zu leeren.
- (5) Der Mieter hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle etwa notwendigen Genehmigungen einzuholen und die steuerlichen Vorschriften zu beachten.

§ 5

Benutzungsentgelte

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarif. Maßgebend ist der am Tag der Veranstaltung geltende Tarif.

§ 6

Entrichtung des Entgeltes

Das Entgelt und mögliche Nebenkosten sind aufgrund der von der Bezirksgeschäftsstelle Süd ausgefertigten Rechnung zu überweisen.

§ 7

Sicherheitsvorschriften

- (1) Der Mieter hat die baugesetzlichen Bestimmungen zu beachten, besonders in feuersicherheitlicher Hinsicht.
- (2) Die Betreiberin der Versammlungsstätte (Stadt BS) überträgt der Veranstalterin/dem Veranstalter die Verpflichtung nach § 38 Abs. 1 bis 4 NVStättVO (Anlage)

§ 8

Hausrecht

Die von der Stadt Braunschweig beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber Besuchern das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Mieters nach dem Versammlungsgesetz gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.

§ 9

Bedienung der technischen Anlagen

Technische Anlagen, wie Heizungsaggregate, Belüftung, küchentechnische Geräte u.ä. dürfen nur durch die damit beauftragten Personen bedient werden.

Einbringung von Einrichtungsgegenständen

Der Mieter darf eigene Dekorationen, Kulissen, Geräte und Einrichtungsgegenstände aller Art nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle in die gemieteten Räume einbringen. Für dieses Gut übernimmt die Stadt Braunschweig keine Haftung. Dekorationen und eingebrachte Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

§ 11

Haftung

- (1) Der Vermieter überlässt dem Mieter das Bürgerhaus, seine Einrichtungen und Geräte zur entgeltlichen/unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit hin für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden, soweit ihm diese Prüfung zuzumuten ist.
- (2) Für Personenschäden, welche dem Mieter, seinen Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten oder Besuchern einer Veranstaltung entstehen, haftet der Vermieter sowie dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet der Vermieter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
- (3) Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter von Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Mieter verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter sowie gegen dessen gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen. Ziffer 3 gilt dann nicht, soweit der Vermieter für den Schaden nach Maßgabe der Ziffer 2 verantwortlich ist.
- (4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt Braunschweig als Grundstücksbesitzerin gemäß § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt.
- (5) Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Vermieters fällt.
Er ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (6) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die vom Mieter, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn, dem Vermieter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (7) Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungen und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Mieter.

§ 12

Rücktritt

- (1) Der Mieter kann bis spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin vom Mietvertrag zurücktreten, später nur mit Zustimmung der Vermieterin. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so hat er der Vermieterin die entstandenen Kosten zu erstatten.

(2) Die Stadt Braunschweig kann in folgenden Fällen zurücktreten:

- a) wenn Tatsachen vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung befürchten lassen,
- b) wenn infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Auszug - Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)
§ 38

Pflichten der Betreiberinnen und Betreiber

- (1) Die Betreiberin oder der Betreiber der Versammlungsstätte ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebes der Versammlungsstätte muss deren Betreiberin oder Betreiber oder eine von ihr oder ihm mit der Leitung beauftragte Person ständig anwesend sein.
- (3) Die Betreiberin oder der Betreiber der Versammlungsstätte muss die Zusammenarbeit des Ordnungsdienstes und der Brandsicherheitswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Die Betreiberin oder der Betreiber der Versammlungsstätte ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Brandvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Die Betreiberin oder der Betreiber der Versammlungsstätte kann die Verpflichtung nach den Absätzen 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf die Veranstalterin oder den Veranstalter übertragen. Die mit der Leitung der Veranstaltung Beauftragten müssen mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut sein. Die Verantwortung der Betreiberin oder des Betreibers bleibt unberührt.

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirk 213

TOP 8.1

16-02430

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Informationsweitergabe nach Überprüfungen/Begehungen
Grundschulen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

14.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wäre gut, wenn der Bezirksrat in Kenntnis gesetzt wird, wenn nach Überprüfungen, beziehungsweise Begehungen nennenswerte Arbeiten oder Maßnahmen anstehen.

Sachverhalt:

Ende Mai wurde die Turnhalle im Lindenberg nach einer Überprüfung vorübergehend geschlossen und in diesem Schuljahr mussten Graderoben etc. nach Begehungen abgebaut werden. Dies sorgt immer wieder für Nachfragen aus der Bevölkerung. Hier wäre es gut, wenn Bezirksratsmitglieder ohne extra Informationen einholen zu müssen, eine Antwort geben könnten.

gez. S. Heine

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirk 213

TOP 8.2

16-02432

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Regenrückhaltebecken Mascherode/Ecke Möncheweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

14.06.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Umzäunung des Regenrückhaltebeckens auf der Ecke des Möncheweges soll ausgebessert werden.

Sachverhalt:

Die Umzäunung des Regenrückhaltebeckens auf der Ecke des Möncheweges weist an einigen Stellen starke Altersspuren bzw. Beschädigungen auf.

gez. S. Heine

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Grüne-Fraktion und Herr
Reuter (BIBS) im Stadtbezirksrat 213**

TOP 8.3
16-02434
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Text für eine Gedenktafel im "Garten der Erinnerung"
(Erinnerungspartnerschaft mit Roselies)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Braunschweig - Roselies
Der Opfer gedenkend die Zukunft beginnen

In Braunschweig fast vergessen war das Leid, welches auch Braunschweigische Truppen am 20./21. August 1914 über Roselies in Belgien brachten.
Es bedurfte 100 Jahre, Wunden zu heilen und eine Erinnerungspartnerschaft zu beginnen.
"Braunschweig ist damit die erste Stadt Niedersachsens, die den Mut hat, sich zur Vergangenheit ihrer Regimenter im August 1914 zu bekennen", schrieb dazu am 25.8.2015 der Redakteur des Nachrichtenportals Flandern-Info, Andreas Kockartz.

Sachverhalt:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

gez. Heinemann
(SPD-Fraktionsvors.)

gez. Weitner-von-Pein
(Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvors.)

gez. Reuter
(BIBS)

Anlage/n:

keine